



### **LEGALISIERUNGEN – Generalkonsulat Hamburg**

**Zuständig für: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen.**

Die Dokumente müssen vom jeweiligen Landgericht des Bundeslandes- oder der dortigen Handelskammer beglaubigt sein. Eine Beglaubigung über das Bundesverwaltungsamt in Köln ist deshalb nicht notwendig.

Einzureichen sind das Original + 1 Kopie.

Dauer der Bearbeitung ca. 1 – 2 Wochen.

Konsulargebühr pro Dokument: € 64,00.

Stand Januar 2021

